



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

359/2003

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Rat

17.11.2003

TOP

Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V. über die Aufnahme von Tieren;

- a) Zahlung eines erhöhten Zuschusses ab dem Jahre 2003**
- b) Antrag der BG-Fraktion vom 21.10.2003 auf Zahlung eines überplanmäßigen Zuschusses in Höhe von 10.500,00 € für das Jahr 2003**

Beschlussvorschlag

'Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V. vom 30.07.1992 dahingehend zu ändern, dass ab 2003 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 0,50 € (statt bisher 0,38 €) je Einwohner als Zuschuss zu den Unterhaltungskosten des Tierheims gezahlt wird.

Die Deckung der Mehrausgabe bei Hhst. 1.110.7170.5 (Zuschuss an den Tierschutzverein) in Höhe von 8.057,88 € erfolgt durch Einsparungen bei der Hhst. 1.792.7154.0 (Kosten des Anruf-Sammel-Taxen-Konzepts) im Wege der Sollübertragung.'

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	33.574,50 €	Eigenanteil	
Haushaltsstelle	1.110.7170.5		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	25.550,00 €
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Überplanmäßige Ausgaben	8.024,50 €	Sichtvermerk Kämmerei	
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst. 1.792.7154.0	8.024,50 €		
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V. unterhält am Margaretenweg ein Tierheim. In diesem Heim werden neben Pensionstieren auch Fundtiere sowie herrenlose Tiere, welche die Stadt Lippstadt und einige weitere Kommunen dort einliefern, gepflegt und tierärztlich versorgt.

Der Tierschutzverein übernimmt damit eine Aufgabe, für die ansonsten die Städte und Gemeinden zuständig sind.

Über die Aufnahme der Tiere ist zwischen der Stadt Lippstadt und dem Tierschutzverein eine Vereinbarung geschlossen worden. Diese enthält eine Regelung über die finanzielle jährliche Zuschussleistung der Stadt, die sich an der Einwohnerzahl orientiert. Die Stadt Lippstadt zahlt einen höheren Betrag pro Einwohner als die Städte Geseke, Erwitte, Warstein, Rüthen und Büren sowie die Gemeinden Anröchte, Lippe-tal und Wadersloh, die ebenfalls entsprechende Vereinbarungen mit dem Tierschutzverein geschlossen haben, jedoch weniger Tiere einliefern.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 10.02.2003 (Anlage 1) beantragt der Tierschutzverein zukünftig den jährlichen Zuschussbetrag zu erhöhen, und zwar von 0,38 € auf 0,50 € pro Einwohner bei der Stadt Lippstadt und von 0,15 € auf 0,20 € bei den anderen Kommunen. Zur Begründung gibt der Tierschutzverein an, dass sich der Aufwand für das Tierheim durch Futterkosten, Tierarztrechnungen und Lohnkosten derart erhöht habe, so dass die Einnahmen bei weitem nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Weiter wird mitgeteilt, dass der Tierschutzverein dringend auf eine Erhöhung der Zuschüsse angewiesen ist, denn sonst sähe er sich gezwungen, das Tierheim spätestens Ende des Jahres zu schließen und die Arbeit auf die Städte und Gemeinden abzuwälzen, weil er dann nicht mehr in der Lage wäre, Löhne und Rechnungen zu zahlen. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Tierschutzvereins wird verwiesen. (Der Tierschutzverein ist gebeten worden, eine Aufstellung über die Einnahme- und Ausgabesituation des Vereins vorzulegen.

Ebenso einen Vergleich über die von der Stadt Lippstadt und den übrigen Kommunen in das Tierheim eingelieferten Tiere. Die Unterlagen werden entweder noch nachgesendet oder es wird in der Sitzung berichtet.) Der Antrag auf Erhöhung bezog sich bereits auf das Jahr 2003. Da hier bereits der Jahreszuschuss gezahlt worden war, ging es noch um die Nachzahlung des Erhöhungsbetrages.

Bis auf die Stadt Lippstadt sind die gewünschten (wesentlich geringeren) Nachzahlungen von den anderen an der Vereinbarung beteiligten Kommunen für das Jahr 2003 bereits erfolgt. Die Stadt Lippstadt hat bisher lediglich zugesichert, dass eine Nachzahlung geleistet werden könne, wenn sich im Laufe des Jahres Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle im Haushalt ergeben sollten. Die letzte Presseberichterstattung vermittelt insofern einen falschen Eindruck.

Mit der Angelegenheit hatte sich der Rat in seiner Sitzung vom 26.05.2003 schon einmal befasst (s. Anlage 2). Über die haushaltsrechtlichen Erfordernisse bezüglich der gewünschten Nachzahlung für das Jahr 2003 und die künftige Zahlung eines erhöhten Betrages ist der Vorstand des Tierschutzvereins in mehreren Gesprächen eingehend informiert worden. Erst Ende Oktober wurde nach Abrechnung des Anruf-Sammel-Taxen-Konzepts festgestellt, dass eine Minderausgabe vorliegt, die den erforderlichen Deckungsvorschlag für die Nachzahlung des Betrages von 8.057,88 € ermöglicht.

Für die Zuschüsse ab dem Jahr 2004 ist eine entsprechende Haushaltsmeldung bereits für den Haushaltsplan 2004 eingereicht und im Budget des Fachbereichs 3 berücksichtigt worden.

Da der Tierschutzverein verständlicherweise auf Planungssicherheit angewiesen ist, sollte auch bereits jetzt schon eine Zusage bezüglich der künftigen erhöhten Zuschusszahlung getroffen werden. Hierüber und für die erhöhte Zahlung ab 2003 wäre dann mit dem Tierschutzverein eine geänderte Vereinbarung zu schließen.

Mit Schreiben vom 21.10.2003 (Anlage 3) beantragt die BG-Fraktion, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen und folgenden Beschluss zu fassen:

" Die Stadt Lippstadt gewährt für das Jahr 2003 - analog den umliegenden Städten und Gemeinden - dem Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V. für das Tierheim einen überplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € "

Durch die vorstehenden Ausführungen hat sich dieser Beschlussvorschlag nach Auffassung der Verwaltung weitestgehend erledigt.

Bezüglich der Differenz zwischen dem Vorschlag der BG-Fraktion und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung handelt es sich um einen Rechenfehler, der vom Tierschutzverein nachträglich bestätigt wurde. Die korrekte Berechnung von 8.057,88 € deckt sich mit den Berechnungen des antragstellenden Tierschutzvereins.